

Dr. Michael Friedrich  
Fraktionsvorsitzender

Geschäftsstelle  
Breite Straße 9  
04838 Eilenburg  
Telefon 03423 -  
758012  
Fax 03423 - 758013

kontakt@linksfraktion-  
nordsachsen.de  
www.linksfraktion-

Löbnitz, 18.01.2022

Stand Breitbandausbau 31.12.2021 / Perspektive für das „Graue-Flecken“- Programm in Nordsachsen

Sehr geehrter Herr Landrat Emanuel,

im März 2019 fand der offizielle Start des Glasfaserausbau für das schnelle Internet in Nordsachsen in Mügeln statt, dem ein europaweites Ausschreibungsverfahren vorangegangen war. Etwa 40.000 Anschlüsse (Adressen) sollten in 8 Projektgebieten/Clustern mit einer bisherigen Versorgung von unter 30 MBit/s (sog. „Weiße Flecken“) bis zum Jahresende 2021 Berücksichtigung finden, darunter vor allem Schulen, Betriebe, Einrichtungen und Gewerbegebiete. Von dem mit rund 107 Mio. Euro bezifferten Vorhaben sollten 28 Kommunen im Landkreis profitieren. Der Landkreis beteiligte sich bei 90 % staatlicher Förderung durch den Bund und das Land mit 10,7 Mio. Euro Eigenmitteln an den Kosten. Schkeuditz und Eilenburg nahmen den Ausbau in Eigenregie vor und beteiligten sich nicht an dem Programm. Heute frage ich angesichts der immensen Bedeutung des schnellen Internet für die Zukunftsfähigkeit des Landkreises und der hohen Kosten nach dem real erzielten Ausbauerfolg:

1. Wie viele Haushalte, Schulen, Betriebe und Einrichtungen (Adressen) haben von dem Glasfaserausbau über dieses Programm bis zum 31.12.2021 in den 6 Projektgebieten/Clustern
  - a) Delitzsch, Jesewitz, Taucha, Krostitz, Löbnitz, Rackwitz, Schönwölkau, Wiedemar (ca. 6.900 Haushalte);
  - b) Bad Dübau, Zschepplin, Doberschütz, Laußig, Mockrehna (ca. 6.400 Haushalte);
  - c) Beilrode, Torgau, Dommitzsch, Dreiheide, Elsnig, Trossin, Arzberg (ca. 4.500 Haushalte);
  - d) Belgern-Schildau, Cavertitz, Dahlen (ca. 4.300 Haushalte);
  - e) Oschatz, Liebschützberg, Naundorf (ca. 8.000 Haushalte);
  - f) Wermsdorf und Mügeln (ca. 3.300 Haushalte) jeweils tatsächlich profitiert?
2. In welchen Clustern gab es am genannten Stichtag noch Ausbaurückstände in welcher Größenordnung (Anzahl der Adressen)? Bis wann sollen diese jeweils behoben werden?
3. Wann wird das seinerzeit mit dem Start des Ausbauprogramms avisierte Ziel erreicht werden, dass es in Nordsachsen in keiner Stadt oder Gemeinde mehr Haushalte, Schulen und/oder Betriebe und Einrichtungen (Adressen) gibt, die mit einer schlechteren Internetgeschwindigkeit als 50 MBit/s angeschlossen sind?

Die Breitbandversorgung hat sich bekanntlich seit dem Start des genannten Ausbauprogramms rapide weiterentwickelt, so dass heute 50 MBit/s keineswegs mehr dem Stand der Technik und den realen Anforderungen der Industrie und des Gewerbes, aber auch durch Homeschooling und Homeoffice entsprechen. Offen ist derzeit, wie eine Förderung von Anschlüssen mit einer Versorgung von unter 100 MBit/s (sog. „Graue Flecken“) gelingen kann. Während das Bundesprogramm für diese Gruppe seit April 2021 eine Förderung zwischen 50 und 70 Prozent vorsieht, fehlt es bis heute trotz des energischen Drängens der kommunalen Spitzenverbände an einer Kofinanzierung durch den Freistaat. Dies ist auch deshalb bedauerlich, weil durch die fehlende Einbeziehung dieser Adressen in die stattgefundenen Ausschreibungen die Chance einer deutlichen Verringerung der kostenintensiven Tiefbauarbeiten vergeben wird. Deshalb meine Fragen:

4. Wie viele Haushalte, Schulen, Betriebe und Einrichtungen (Adressen) sind in den in Frage 1 genannten 6 Projektgebieten/Clustern gegenwärtig (Stichtag 31.12.2021) nur mit einer Internetgeschwindigkeit von unter 100 MBit/s versorgt?
5. Wie viele dieser in Frage 4 beschriebenen Haushalte, Schulen, Betriebe und Einrichtungen (Adressen) könnten jeweils von dem durch den Freistaat auskömmlich kofinanzierten Bundesprogramm zur Beseitigung der „Grauen Flecken“ profitieren?
6. Welchen summarischen Eigenanteil müssten der Landkreis Nordsachsen und/oder die betreffenden Städte und Gemeinden übernehmen, sollte der Freistaat auch weiterhin nicht zur Kofinanzierung bereit sein, um die erforderlichen Bundesmittel aus dem „Graue Flecken“ - Programm abzurufen?
7. Welche Anstrengungen unternimmt der Landkreis, um gemeinsam mit der kommunalen Familie die erforderliche Kofinanzierung des genannten Bundesprogramms durch den Freistaat doch noch zu erreichen (etwa im Rahmen von investiven Zweckzuweisungen in den FAG-Verhandlungen 2023/24)?

Für die Beantwortung dieser Fragen bedanke ich mich im Voraus!

Freundliche Grüße

Dr. Michael Friedrich für die Fraktion DIE LINKE